

## **Schlussbericht Teilhabe und Lebenslage von alternden Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen**

Ein Projekt im Rahmen der Strategischen Initiative Alternde Gesellschaft

Gwendolyn Gilliéron, Luzia Jurt, Vera Sperisen, Béatrice Ziegler

Olten, 31.3.2017

Hochschule für Soziale Arbeit Institut Integration und Partizipation	Riggenbachstr.16 4600 Olten	062 957 20 79	<a href="mailto:luzia.jurt@fhnw.ch">luzia.jurt@fhnw.ch</a>
Pädagogische Hochschule Zentrum Politische Bildung und Geschichtsdidaktik	Küttigerstr. 21 5000 Aarau	062 832 02 64	<a href="mailto:vera.sperisen@fhnw.ch">vera.sperisen@fhnw.ch</a>

## Dank

Es war eine ehrgeizige Aufgabe, über dreissig ältere Menschen mit Fluchterfahrung für wissenschaftlich motivierte Gespräche zu gewinnen. Dies umso mehr, weil wir Forscherinnen die Interviews zur Analyse aufzeichneten. Im Wissen darum, dass die Gespräche für viele Beteiligte ein grosser Schritt waren, danken wir allen für ihre Bereitschaft und Offenheit, mit uns zu sprechen. Gleichzeitig möchten wir uns bei all denjenigen bedanken, welche uns bei der Suche nach Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern unterstützt haben. Insbesondere sind dies die Mitarbeitenden des HEKS/EPER, die Mitarbeitenden des KKF-OCA, Leila Kanyare, Mahmoud Al Hariri und Agnes Hoffmann. Ein weiterer Dank gilt auch Hildegard Hungerbühler, der Vizepräsidentin des Nationalen Forums Alter und Migration, für ihre ideelle Unterstützung.

## 1. Einleitung

In der Schweiz haben zwischen 2006 und 2016 5'815 Personen über 50 Jahren einen Asylantrag gestellt (Spezialauswertung SEM). Im Jahr 2016 haben 649<sup>1</sup> über 50-Jährige einen Asylantrag gestellt. In demselben Jahr wurde 35 Personen eine vorläufige Aufnahme (Ausweis F)<sup>2</sup> gewährt, 44 Personen erhielten einen positiven Asylentscheid.

Anerkannte Flüchtlinge (mit Ausweis B, Ausweis C oder inzwischen mit dem Schweizer Pass) sind gegenüber den vorläufig Aufgenommenen in einer vorteilhafteren Rechtsstellung. Dies bezieht sich insbesondere auf die Mobilität, das Recht auf Familienzusammenführung<sup>3</sup> und den Anspruch auf Integrationsleistungen. Während anerkannte Flüchtlinge (B oder C-Ausweis) umfassendere Integrationsleistungen erhalten, wird Personen mit F-Ausweis der Zugang zur Arbeitswelt sowie zu sozialen, kulturellen und politischen Lebensbereichen fast gänzlich verwehrt oder erschwert. Sie dürfen nur im Aufnahmekanton wohnen und Arbeit suchen, dürfen bis auf weiteres nicht aus der Schweiz ausreisen und Sprachkurse und ähnliche Unterstützungsleistungen werden nur in gewissen Kantonen gewährt (vgl. Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht 2014). Die Kantone erhalten pro aufgenommene Person rund 6'000 Schweizer Franken vom Bund, können über diese Integrationspauschale aber nach eigenem Ermessen verfügen. Dies führt dazu, dass der Vollzug der Bundesgesetze kantonal grosse Unterschiede aufweist. Der Status der vorläufigen Aufnahme wird mittlerweile von politischer Seite als unbefriedigend empfunden. Zurzeit

---

<sup>1</sup> Es lässt sich nicht sagen, über wie viele dieser 649 Asylgesuche bereits rechtskräftig entschieden worden ist. Die hier aufgeführten Entscheide (35 Personen mit F-Ausweis, 44 Personen mit B-Ausweis) betreffen nicht zwingend dieselben Personen, welche im Jahr 2016 ein Gesuch eingereicht haben.

<sup>2</sup> Es bestehen zwei Formen des F-Status. 1) Flüchtlinge mit vorläufiger Aufnahme: Die Flüchtlingseigenschaft dieser Personen ist erfüllt, aber es existieren Asylausschlussgründe. Jährlich wird überprüft, ob die Voraussetzungen für die vorläufige Aufnahme noch gegeben sind. 2) Vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer: Der Flüchtlingseigenschaft wird nicht anerkannt, aber eine Wegweisung ist nicht zulässig, nicht zumutbar oder nicht möglich. Auch dieser Status wird jeweils für ein Jahr ausgestellt. Zwischen den beiden F-Status bestehen rechtliche Unterschiede. Beispielsweise sind die Hürden für einen Kantonswechsel bei vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer noch höher.

<sup>3</sup> Vorläufig Aufgenommene können eine Familienzusammenführung erst nach drei Jahren beantragen; unter den Bedingungen einer geeigneten Wohnung und der Unabhängigkeit von der Sozialhilfe.

werden von Parlament und Bundesrat der Status der vorläufig Aufgenommenen sowie der Integrationsauftrag des Bundes überarbeitet (vgl. Bundesrat 2016)<sup>4</sup>.

In der Forschung wurden ältere Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene bisher kaum berücksichtigt. In den letzten Jahren sind jedoch Untersuchungen, die sich an der Schnittstelle der Themenfelder Alter und Migration bewegen, sowohl international auch national zahlreicher geworden. So wurden auch in der Schweiz mehrere Studien publiziert, die die Lebenslage von älteren Migrantinnen und Migranten untersuchten (Bolzman 2013; Hungerbühler/Bisegger 2012; Jenkins 2013, Kobi 2008). Dabei ist die Lebenslage älterer Arbeitsmigrantinnen und –migranten, insbesondere der Italienerinnen und Italiener (Soom 2011), am besten untersucht. Ältere Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene werden nicht oder nur am Rand erwähnt (Bolzman/Gakuba/Minko 2014, Jurt 2014). Die wenigen Studien, die die Lebenslage von älteren Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in den Blick nehmen, fokussieren auf deren Integration in den Arbeitsmarkt, ihre finanzielle Situation (Zugang zum Sozialversicherungssystem), auf den Spracherwerb, die Wohnsituation, die sozialen Beziehungen, die gesundheitliche Situation und den Zugang zum Gesundheitssystem, die Wahrnehmung von Älterwerden im Exil sowie auf den Bezug zum Herkunftsland (Soulard 2013; Knapp/Kremla 2002; Refugee Council 2006). Teilhabechance von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in der Zivilgesellschaft werden dagegen kaum angesprochen, auch wenn die Frage der Teilhabe und Teilnahme von Eingewanderten grundsätzlich als bedeutsamer Aspekt ihrer Integration thematisiert wird. Gerade für den Wohlfahrtsstaat Schweiz wäre es wichtig, die gesellschaftlichen Bedingungen für im Exil lebende Personen, die auch Teil der ansässigen Gesellschaft sind, zu kennen und zu gestalten (vgl. Scott/Bolzman 1999).

Zur Benennung von Möglichkeiten und Bedingungen einer „aktiven Bürgerschaft“ (Citoyenneté) beziehen wir uns auf das Konzept der Teilhabe/Teilnahme (nach Ziegler im Druck). Dieses differenziert zwischen zwei Möglichkeitsdimensionen gesellschaftlicher Beteiligung. Die *Teilhabe* skizziert den Möglichkeitsraum, welcher mittels geeigneter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, politischen Rechten und institutionellen Angeboten eine aktive Bürgerschaft ermöglicht. Die *Teilnahme* umreisst die subjektspezifischen Bedingungen (z.B. Mobilität, Sprachkenntnisse, Motivation, etc.) welche eine aktive Bürgerschaft erfordert. Die Begriffe dürfen nicht in scharfer Opposition gesehen werden, sie stellen Perspektiven auf die Möglichkeitsräume zur „aktiven Bürgerschaft“ dar. Die Untersuchung der Lebenslagen und Teilhabechancen von älteren Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen erfordert ein breites Verständnis von gesellschaftlicher Teilhabe. Dieses ist begründet, da politische, soziale und ökonomische Teilhabe in enger Wechselwirkung zueinanderstehen. Die „aktive Bürgerschaft“ ist ein Konzept, das aus dem französischen und englischen Kontext stammt. Es nimmt neben politischen auch soziale und wirtschaftliche Rechte sowie die Mitwirkungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten in zivilgesellschaftlichen Bereichen in den Blick. Die Diskussionen um Citoyenneté (wie auch um den Citizenship-Begriff im angelsächsischen Sprachraum, vgl. hierzu Bauböck 2010) weisen allerdings auf eine breite Auslegung des Begriffs hin. Zwei davon sollen exemplarisch genannt werden: Das

---

<sup>4</sup> Der im Oktober 2016 vom Bundesrat verabschiedete Bericht zu vorläufiger Aufnahme und Schutzbedürftigkeit geht nun in die Kommissionen der eidgenössischen Räte. Nach deren Stellungnahme wird der Bundesrat über das weitere Vorgehen entscheiden.

französisch-nationale Konzept von Citoyenneté etwa trägt primär einen politisch homogenisierenden Charakter. Es will die nationale Identität stärken, indem soziale, kulturelle und ökonomische Differenzen, aber auch Ungleichheiten in den Hintergrund gerückt werden (vgl. Vanhoenacker 2014). In Kontrast hierzu steht das Konzept der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM, das die Anerkennung aller Bewohnerinnen und Bewohner eines Landes als Citoyen(ne)s anerkennt und behandelt. Dabei wird stark auf die in der Verfassung verankerten Grundrechte referenziert, wie beispielsweise das Recht auf Informationen, die nötig sind, um sich eine Meinung bilden zu können, sowie das Recht, diese Meinung öffentlich kundzutun. Der Zugang, welchem wir hier folgen, beschreibt eine soziale Mitgliedschaft und definiert sich als eine Form der *Teilnahme*, die eine aktive Haltung gegenüber öffentlichen Angelegenheiten beinhaltet (Neuve 2004). Zentral ist dabei, welche individuellen Möglichkeiten und Rechte bestehen und wie diese in einer Gesellschaft ausgeübt werden können. So argumentiert Neuve (Ebd.) diesbezüglich, dass mit dem offenen Verständnis von Citoyenneté es Individuen möglich wird, öffentliche Anliegen als Bürgerinnen und Bürger zu formulieren, unabhängig ihres Status (sozial, kulturell, religiös oder eben legalen Status). So könnten beispielsweise auch Räume entstehen für Sans-Papiers oder vorläufig Aufgenommene, die ebenfalls in unserer Gesellschaft leben, aber kaum Teilhaberechte und damit kaum Möglichkeiten zur Teilnahme haben.

Entscheidend für die Ausübung des aktiven Bürgerrechts ist das Gefühl von Zugehörigkeit. Die Staatsbürgerschaft ist dafür nicht ausschlaggebend, hingegen, ob man sich am Wohnort zugehörig fühlt und einen lokalen Bezug hat (Keller 2010: 16f). Daneben braucht es einen sozialen Raum, in welchem sich Kontakte ergeben und sich Prozesse der Mitsprache und Mitgestaltung vollziehen. Solche sozialen Räume sind oft im Gemeinwesen oder zivilgesellschaftlich verortet: Gemeinde (Podien, Petitionen), Stadt/Quartier (Quartiersarbeit, Quartierszentrum), Medien (Interviews, politische Diskussionsrunden) oder Institutionen wie Schule (Elternrat) oder Vereine. Aber auch in religiösen Gemeinschaften, der Nachbarschaft oder am Arbeitsplatz (z.B. Gewerkschaft) gibt es Räume der Teilhabe. Massgebend für die Teilnahme ist dann die Erfahrung *angehört* zu werden und schliesslich, wenn die Möglichkeit besteht *mitentscheiden* zu dürfen. Die Wahrnehmung, Teil der Gesellschaft und ihrer Entwicklung zu werden, ist für Individuen motivierend (ebd.). Schliesslich sind für die Ausübung eines aktiven Bürgerrechts auch die gesicherten Rahmenbedingungen eines Individuums entscheidend. Als bedeutsam erweisen sich sprachliche Zugangsmöglichkeiten, körperliche Unversehrtheit und die Deckung der menschlichen Grundbedürfnisse (Zugang zu würdigen Wohnverhältnissen, Gesundheitsversorgung, Nahrungsmittel und Bildung).

## 2. Forschungsdesign

Angeichts des grossen Erkenntnisdefizits bezüglich Handlungsweisen und Handlungsmöglichkeiten von älteren Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen hatte die Studie zum Ziel, erste Einblicke in die Lebenslage und die gesellschaftlichen Teilhabechancen von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen zu gewinnen. Folgende Fragen standen im Zentrum:

- Wie sieht die Lebenssituation (materiell, sozial, gesundheitlich) der älteren Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen aus?
- Welche Bedürfnisse formulieren sie?

- Gibt es Angebote und Unterstützungsformen, die den besonderen Bedürfnissen dieser Personengruppe Rechnung tragen?
- Was bedeutet politische und soziale Teilhabe für die untersuchte Personengruppe angesichts ihrer Lebenslage?
- Wie kann die gesellschaftliche Teilnahme von älteren Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen gefördert werden?

Die Lebensverhältnisse von älteren Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu untersuchen, verlangt eine explorative Herangehensweise und den Einsatz qualitativer Methoden der Sozialforschung. Problemzentrierte Interviews (Witzel 2000) sind in diesem Kontext eine geeignete Methode, um Informationen zu den Lebensverhältnissen dieser älteren Menschen zu erheben. Sie ermöglichen es den Befragten, ihre Sichtweise einzubringen und ihre Relevanzstrukturen deutlich werden zu lassen. Gleichzeitig ermöglichen sie den Forschenden, adäquate Konzepte und Kategorien zur Erfassung der untersuchten Lebenslage herauszuarbeiten, den Gegenstand lebensweltnah zu strukturieren und unterschiedliche Dimensionen der Lebenslage in ihren Zusammenhängen aufzuzeigen.

Ältere Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen verfügen teilweise über (sehr) geringe Deutschkenntnisse, weshalb bei der Datenerhebung auch mit Dolmetscherinnen und Dolmetscher gearbeitet werden muss. Dies ist bei der Erhebungs- wie auch bei der Auswertungsmethode im Blick zu behalten. Eine Auswertungsmethode, die zum Ziel hat, latente Sinnstrukturen herauszuarbeiten, würde der Situation nicht gerecht. Eine Differenzierung zwischen den Formulierungen der dolmetschenden Person und dem latenten Sinn, welcher den Aussagen der Interviewten entstammt, wäre in der gewünschten Genauigkeit nicht möglich. Aus diesem Grund wurde eine inhaltliche Kodierung in Anlehnung an die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2005) vorgezogen. Anhand der Transkripte wurden die Aussagen der Interviewten kodiert, wobei die Kodestruktur in einem induktiven Vorgehen sukzessive entwickelt und im Team überarbeitet wurde.

### **3. Rekrutierung und Sample**

Ältere Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sind öffentlich kaum sichtbar. Es war eine grosse Herausforderung, geeignete Personen zu finden und ihre Bereitschaft zu gewinnen. Am besten gelang dies über private Vertrauenspersonen aus informellen Netzwerken. Eine weitere Schwierigkeit beim Interviewen der vorliegenden Zielgruppe ergibt sich aus der Ähnlichkeit der wissenschaftlichen Interviewsituation mit der Befragungssituation während des Asylverfahrens. Es war deshalb ausserordentlich wichtig, eine vertrauenswürdige Atmosphäre zu schaffen, um ein offenes Gespräch zu ermöglichen. Gerade für solche, welche sich in einem Rekurs-Verfahren befinden, stellen wissenschaftliche Audioaufzeichnungen eine existenzielle Bedrohung dar. Gesprächspartnerinnen und -partner machten sich Sorgen, dass ihnen aus dem Interview Nachteile bezüglich ihres Aufenthaltsstatus erwachsen könnten. Auch kann sich bei älteren Menschen die gesundheitliche Situation schlagartig verschlechtern, was bereits zugesagte Interviews plötzlich verunmöglichte. So lehnten manche der angefragten Personen ein Interview ab oder waren für ein Gespräch nur ohne dessen Aufzeichnung bereit.

Die Stichprobe widerspiegelt ein breites Spektrum an Lebensverhältnissen: Es wurden 27 Interviews mit 31 Personen (15 Männer / 16 Frauen) geführt, wobei fünf Ehepaare und ein im

Konkubinat lebendes Paar befragt wurden. Die befragten Personen sind zwischen 43 und 86 Jahren alt (durchschnittliches Alter sechzig Jahre). Ihre Herkunftsländer spiegeln die Fluchtbewegungen der vergangenen dreissig Jahre wieder, so kommen die Befragten aus Afghanistan (2), Bosnien (1), Burundi (1), Eritrea (2), Kosovo (1), Somalia (7), Sri Lanka (3), Syrien (12), Türkei (1) und Vietnam (1). 17 Personen sind vorläufig aufgenommen und besitzen einen F-Status. Von den 14 anerkannten Flüchtlingen haben acht einen Aufenthaltstitel B, zwei Personen die Niederlassung C und vier Personen haben inzwischen den Schweizer Pass erworben. Personen im Asylverfahren (N-Bewilligung) oder mit einem negativen Asylentscheid<sup>5</sup> (NEE, Sans-papiers) wurden bei der vorliegenden Untersuchung nicht berücksichtigt.

Unter der Gruppe der über fünfzigjährigen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen muss zwischen „neu eingereisten“ und „vor längerer Zeit (mehr als zehn Jahre) eingereisten“ Personen unterschieden werden (Soulard 2013). Anhand dieser Unterscheidung lässt sich festmachen, inwiefern sich ein mehr als zehnjähriger Aufenthalt in der Schweiz auf den Zugang und die Nutzung von Dienstleistungen und Angeboten für ältere Personen aus dem Asyl- und Fluchtbereich auswirkt und welche Faktoren neben der Aufenthaltsdauer einen Einfluss darauf haben. Gemeinsam ist anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, dass sie sich mit der Herausforderung auseinandersetzen müssen, was es für sie bedeutet, im Exil zu altern. Folglich wurden 18 über fünfzigjährige Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene aus der Gruppe „neu eingereist“ und 13 Personen, die „vor längerer Zeit eingereist“ sind, befragt.

Die Interviews wurden auf Deutsch, Französisch und Englisch geführt, in einigen Interviews wurde mit Dolmetschenden für Arabisch, Somali, Farsi, Kurdisch und Tigrinya gearbeitet.

Ziel dieser Stichprobenziehung war nicht, eine repräsentative Abbildung der älteren Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz zu erreichen. Hierfür hätten schon Kriterien über die Zusammensetzung dieser Gruppe vorhanden sein müssen, die jedoch erst mit einer explorativen Studie erhoben wurden. Vielmehr ging es in einer für qualitative Sozialforschung typischen und anerkannten Weise darum, mit einer Kontrastfallsuche möglichst unterschiedliche ältere Personen mit Fluchterfahrung einzubeziehen, um einen ersten Einblick in das noch unbekanntes Forschungsfeld zu erhalten.

### Sample

	Name <sup>6</sup>	Alter	Geschlecht	Herkunft	Status	Einreise	Alter bei Einreise	Dauer des Aufenthalts in Jahren
1	Abdullah Abdi	62	m	Somalia	F	2002	49	13
2	Aamina Abdi	59	w	Somalia	F	2002	46	13
3	Aischa Farah	51	w	Somalia	F	1995	31	20

<sup>5</sup> Ein Ehepaar hat einen Tag vor dem Interview einen negativen Entscheid erhalten und möchte nun ein Rekursverfahren einleiten. Eine weitere Person hat kurze Zeit nach dem Interview die schweizerische Staatsbürgerschaft erhalten.

<sup>6</sup> Die Namen wurden anonymisiert.

4	Mariama Ali	51	w	Somalia	B	1997	33	18
5	Ai Nguyen	58	w	Vietnam	CH <sup>7</sup>	1980	23	35
6	Nio Ntahombaye	61	m	Burundi	F	2010	46	15
7	Malek Azmeh	49	m	Syrien	F	2013	47	2
8	Suleiman Alaous Fatima Alaous	58/53	m/w	Syrien	F/F	2014	57/52	1
9	Yemane Yohannes	55	m	Eritrea	B	2014	54	1
10	Kasun Shanmugalingam	56	m	Sri Lanka	C	1983	24	32
11	Roza Deniz	54	w	Türkei	CH	1988	27	27
12	Luan Nishliu	54	m	Kosovo	CH	1991	30	24
13	Sara Malki Dawud Malki	53/43	w/m	Syrien	B/B	2013	51/41	2
14	Alman Senait	50	m	Eritrea	B	2011	46	4
15	Pakiza Babic	69	w	Bosnien	B	1992	46	23
16	Ibrahim Rhamani	61	m	Afghanistan	C	1992	38	23
17	Hannah Osman	71	w	Syrien	F	2014	70	1
18	Jamil Osman	71	m	Syrien	F	2014	70	1
19	Nahum Syha	77	m	Syrien	F	2015	77	0
20	Ekrem Sabia Talibe Sabia	51/51	m/w	Syrien	F/F	2014	50/50	1
21	Thewanesan Rabinduni Chandrima Herath	65/57	m/w	Sri Lanka	CH/F	1982/ 2014	30/55	35/2
22	Rojda Ayan	72	w	Syrien	B	2013	70	2
23	Leyla Hemidi	70	w	Syrien	F	2012	67	3
24	Idris Tarzi	67	m	Afghanistan	B	2012	64	3
25	Aasiya Hadrawi	75	w	Somalia	F	2002	62	13
26	Iqra und Nuuryia Indhoole	86/50	w/w	Somalia	F/F	1991/ 1993	62/28	24/22

Tab. 1. Die Abfolge dieser Auflistung entspricht dem Sampling im Forschungsprozess, wobei die Kontrastfallsuche primär entlang folgender Kategorien vorgenommen wurde: Alter, Alter bei der Einreise, Aufenthaltsstaus und Geschlecht.

<sup>7</sup> Schweizerinnen und Schweizer (Einbürgerung)

## 4. Ergebnisse

Die wenigen Forschungen, die zu Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen bestehen, gehen davon aus, dass Personen im Asylbereich nicht nur materiell, sondern auch gesundheitlich – aufgrund traumatischer Erlebnisse vor und während der Flucht – sozial (fehlende soziale Netzwerke) und bezüglich der gesellschaftlichen Teilhabe (legaler Status und wirtschaftliche Integration) eine besonders vulnerable Gruppe darstellt (vgl. Knapp/Kremla 2002, Hungerbühler/Bisegger 2012, Jurt 2014). Es zeigt sich in den Befunden der Studien ein Zusammenspiel von Alter und Aufenthaltsstatus, welches sich massgebend auf die Teilhabechancen auswirken und die Lebenslage dieser Personen präkarisieren.

In unserer Untersuchung wird deutlich, dass die befragten Personen dankbar sind für die Aufnahme in der Schweiz und sich darum bemühen, sich an die vorgefundenen Bedingungen anzupassen und sich einzuleben. Dabei möchte eine Mehrheit der Personen ihren Lebensabend in der Schweiz verbringen, gerade jene, die im Ruhestand sind und/oder Kinder haben, die ebenfalls hier leben. Weiter ist zu beobachten, dass ein grosses Bedürfnis nach Teilnahme besteht, welches jedoch durch die aktuelle prekäre Lebenssituation massiv eingeschränkt wird. Hier unterscheidet sich die Lebenslage von vorläufig Aufgenommenen markant von derjenigen der anerkannten Flüchtlingen. Dabei spielt es kaum eine Rolle, wann diese Personen eingereist sind. Gerade vorläufig Aufgenommene äussern ein Bedürfnis nach mehr sozialer Teilhabe, die ihnen vor allem aufgrund begrenzter Sprachkenntnisse und knapper finanzieller Mittel aber auch wegen dem befristeten Aufenthaltsstatus verwehrt bleibt. Anerkannte Flüchtlinge dagegen haben einen sicheren Aufenthaltstitel und somit auch eine Zukunftsperspektive in der Schweiz, woran sie sich orientieren können. Als Herausforderungen sind vor allem der Spracherwerb, der Zugang zum Arbeitsmarkt und die alltäglichen Kontakte im öffentlichen Raum und in der Nachbarschaft zu nennen.

Es ist augenscheinlich, dass die Integrationsbestimmungen des Bundes unmittelbar Einfluss auf die Lebenslagen von älteren Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen nehmen. Dabei sind aber grosse kantonale Unterschiede beobachtbar, die darin gründen, dass die Gemeinden und Kantone ihren Auftrag unterschiedlich auslegen. Während einige Kantone den vorläufig Aufgenommenen keine Sprachkurse bezahlen oder keine eigene Wohnung bereitstellen, erhalten in anderen Kantonen vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge fast dieselben Unterstützungsleistungen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Studie unter Berücksichtigung des spezifischen Status der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig Aufgenommenen dargestellt. Die Kapitel sind nach Themenbereiche gegliedert, welche die spezifische Lebenslage der Befragten kennzeichnen und einen Einfluss auf die gesellschaftlichen Teilhabe- bzw. Teilnahmechancen haben: Finanzielle Situation (4.1), Wohnsituation (4.2), Arbeitssituation (4.3), Mobilität (4.4.), Sprache (4.5), soziale Netzwerke (4.6), gesundheitliche Situation (4.7) sowie Wahrnehmung von Unterstützung (4.8). Im Anschluss daran werden die Ergebnisse in Bezug auf die *aktive Bürgerschaft* diskutiert.

### 4.1 Finanzielle Situation

Im Jahr 2008 wurden fast siebenzig Prozent der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der anerkannten Flüchtlinge von der Sozialhilfe finanziell unterstützt (SEM 2016a). Die finanzielle Lebenssituation der älteren Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen in unserer



Studie ist sehr unterschiedlich. Es gibt jene, die einer Arbeit nachgehen und keine Sozialhilfe beziehen müssen, andere, die aufgrund von Krankheit oder eines Unfalls eine IV-Rente beziehen oder von der Sozialhilfe abhängig sind, da sie keine Arbeit finden, und schliesslich diejenigen, die aufgrund ihres Alters eine AHV-Rente<sup>8</sup> erhalten und manchmal auch Ergänzungsleistungen beziehen. Generell fällt auf, dass jene, die schon länger in der Schweiz leben und einen Statuswechsel erwirken konnten, finanziell besser dastehen als Personen, die vor kurzem eingereist sind oder noch immer eine vorläufige Aufnahme besitzen. Es wird insgesamt eine grosse Differenz sichtbar zwischen den anerkannten Flüchtlingen, die unabhängig sind, und den vorläufig Aufgenommenen, die von der Sozialhilfe abhängig sind und für die die finanzielle Situation eine hohe Belastung in ihrem Alltag darstellt.

In der Schweiz setzen die Kantone und manchmal auch die Gemeinden die Höhe der Sozialhilfeleistungen fest. So ist der Betrag, den einzelne Personen schliesslich erhalten, sehr unterschiedlich. Allgemein soll die Sozialhilfe ein menschenwürdiges Leben in der Schweiz ermöglichen (SKOS 2016). Dabei können zwei Formen von Existenzminima unterschieden werden. Das *soziale* Existenzminimum soll eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen, indem auch Ausgaben für soziale Kontakte oder ähnliches miteinbezogen werden. Die Deckung des *absoluten* Existenzminimums dagegen umfasst nur die lebensnotwendigen Güter (wie Grundnahrungsmittel, Unterkunft, Gesundheitsversorgung). Letzteres ist in den meisten Kantonen Massstab für die Berechnung der Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene. Demgegenüber werden im Bereich der Sozialhilfe anerkannte Flüchtlinge gleich behandelt wie die ständige Wohnbevölkerung. Sie erhalten die kantonal geltenden Sozialhilfebeiträge (vgl. Genfer Konvention und Art. 3 Abs. 1 AsylV 2). Die Sozialhilfeleistungen für vorläufig aufgenommene Personen obliegen ebenfalls dem kantonalen Recht. Sie können aber unter bestimmten Voraussetzungen eingeschränkt werden (Art. 83. Abs. 1 AsylG).<sup>9</sup> Das Staatssekretariat für Migration stellt diesbezüglich fest, dass Sozialhilfeleistungen an Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge um 20 % niedriger liegen als bei schweizerischen Sozialhilfeempfänger (SEM 2016b). In der Regel erhalten vorläufig Aufgenommene 1'200 Franken pro Person und Monat, wovon ein fester Betrag für Wohnkosten und Gesundheitskosten<sup>10</sup> abgezogen wird. So bleibt den Personen je nach Wohngemeinde effektiv ca. 300- 960 Franken (9 Franken/Tag im Kanton AG bis zu 32 Franken/Tag im Kanton BS), womit sie die täglichen Ausgaben wie Lebensmittel, Toiletten- und Haushaltsartikel, Strom- Wasser- Gas- und Telefonrechnungen, Kleidung und manchmal auch Transportkosten finanzieren müssen (SODK 2012). Der Betrag wird auf den Tag genau und bezogen auf die Haushaltgrösse degressiv berechnet; er nimmt also mit jedem zusätzlichen Familienmitglied ab.

Die Richtlinien der SODK, aber auch die Interviews mit den Betroffenen machen deutlich, dass die Lebenssituation der älteren Flüchtlinge und der vorläufig Aufgenommenen durch eine grosse

---

<sup>8</sup> Personen, die im Rentenalter einreisen, haben nach einem Jahr Anrecht auf eine Rente. Sie müssen jedoch fristgerecht einen Antrag stellen. Wird der Termin verpasst, leben die Personen weiterhin von der Sozialhilfe.

<sup>9</sup> Seit einiger Zeit wird die Unterstützungsleistung an vorläufig Aufgenommene politisch heftig debattiert. So wird beispielsweise in Zürich diskutiert, ob vorläufig Aufgenommene wieder in die Asylfürsorge eingegliedert werden sollen. Dies hätte zur Folge, dass die Ansätze der Sozialhilfeleistungen für diese Personen auf das absolute Existenzminimum heruntergesetzt würden.

<sup>10</sup> Die obligatorische Krankenkassenversicherung und die Franchise werden vollumfänglich von den Kantonen und Gemeinden übernommen. Nicht eingeschlossen sind Zahnarzt- und Arztbesuche, die nicht von den obligatorischen Versicherungsleistungen gedeckt werden.

finanzielle Prekarität gekennzeichnet ist. Für viele der älteren Personen ist diese Situation sehr belastend:

*A: Ich weine immer viel, ich weine immer viel, was soll ich machen? Kein Geld, das Geld ist nicht genug, ich sitze zu Hause, die Wohnung ist teuer. (...)*

*I: Darf ich fragen, wieviel Geld kriegen Sie vom Sozialamt?*

*A: Sozialamt vorher (vor Erhalt der AHV des Mannes), Miete, für Essen, 1600 für zwei Personen, für Miete und Essen, für Strom auch, für alles 1600, manchmal kommen auch kleine Papiere (Rechnungen?) und dann hat es kein Essen, ich gehe dann nach Zürich [zur erwachsenen Tochter] und mein Mann ist zu Hause und ich bin in Zürich. Jetzt, seit mein Mann pensioniert ist, erhalten wir 200 Franken mehr, nur Fr. 200 mehr, aber die Heizung kommt, der Strom kommt, Telefon kommt, kleine, kleine Sachen, jetzt haben wir 1800. (Aamina Abdi, F-Status)*

In einigen Gesprächen wurde uns die persönliche Abrechnung gezeigt und so der alltäglichen Auseinandersetzung und Belastung Ausdruck verliehen. Die prekäre finanzielle Situation führt dazu, dass viele der Befragten auf die Unterstützung von Familienmitgliedern wie Geschwister oder erwachsene Kinder, die arbeiten, angewiesen sind. Vom Staat abhängig zu sein, ist für viele keine angenehme Situation. Sie möchten möglichst schnell wieder selbständig werden und der Gesellschaft etwas zurückgeben. Hinzu kommt, dass die prekäre finanzielle Situation meistens auch einen sozialen Statusverlust impliziert. Dieser wiegt manchmal schwerer, als die finanzielle Not. So lebten einige der befragten Personen vor ihrer Flucht in soliden, teilweise in sehr guten materiellen Verhältnissen.

*T: In Syria I worked and I gave the people the money for their work. But here, I come and people give me the money, this is not nice. This is a big problem for us, because the feeling inside is not- for us inside- inside us, the feeling, this is the problem to accept the money from somebody. (Malek Azmeh, 49 Jahre, F-Status)*

Die befragten Personen haben Strategien entwickelt, um mit dem begrenzten Budget durch den Monat zu kommen. So berichten einige davon, dass sie in verschiedenen Lebensmittelläden das Angebot prüfen und dann nur Aktionen und heruntergesetzte Ware kaufen. Es stellt sich dabei die Frage nach der Qualität der Nahrungsmittel, wenn nur Billigprodukte eingekauft werden können. Beim Abendessen der Familie Tarzi berichtet die Tochter zum Beispiel, dass frisches Gemüse und Fleisch zu teuer sei, weshalb sie immer gefrorene Lebensmittel zu sich nehmen. Eine andere Dame, Frau Alaous, muss eine bestimmte Diät einhalten, kann es sich jedoch nicht leisten, einmal die Woche Fisch zu essen. Andere können vom Angebot eines Caritas-Ladens Gebrauch machen, der für armutsbetroffene Personen Lebensmittel günstiger verkauft. Auch würden gerade jene, die nahe an der Grenze wohnen, gerne im billigeren Deutschland einkaufen, was aber vorläufig Aufgenommenen aufgrund ihres Status nicht möglich ist.

## 4.2 Wohnsituation

Die Wohnsituation der anerkannten Flüchtlinge unterscheidet sich ganz grundsätzlich von denjenigen mit einer vorläufigen Aufnahme. Die erste Gruppe erhält in der Regel vom Sozialdienst eine Wohnung zugewiesen<sup>11</sup>, sobald ihr Asylantrag anerkannt wurde. Wohnungs- und Unterkunftsangebote sowie die Wohnbetreuung für vorläufig Aufgenommene dagegen

---

<sup>11</sup> Der Wohnort kann innerhalb des Kantons grundsätzlich frei gewählt werden. Ein Kantonswechsel ist nur auf Gesuch möglich, wobei die Person nicht arbeitslos sein darf.

fallen kantonal sehr unterschiedlich aus. Während in einigen Gemeinden Sozialwohnungen vorhanden sind, gibt es andere Gemeinden, die vorläufig Aufgenommene in Kollektivwohnungen mit Asylsuchenden unterbringen, solange die Personen nicht selber eine andere Wohnung finden. Der Wohnort kann dabei nur in seltenen Fällen mitbestimmt werden. In der Regel teilt der Kanton die Menschen auf die verfügbaren Plätze auf, ohne auf Bedürfnisse und Wünsche der Personen Rücksicht nehmen zu können. Es ist auffallend, dass viele der Befragten an peripherer Lage oder in kleineren Ortschaften mit schlechtem Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel und wenig Einkaufsmöglichkeiten wohnen. Es ist gerade für betagte Personen mit beginnenden körperlichen Altersbeschwerden eine Herausforderung, wenn mit dem begrenzten Budget auch die Kosten für den Weg miteinberechnet werden müssen. So erzählt zum Beispiel ein Familienvater, dass er die Fahrt in die Stadt zum Sprachkurs auch immer gleich mit dem Einkauf verbindet, damit er Ausgaben sparen kann. Eine ältere Frau erzählt, dass sie die Einkäufe immer zu Fuss nach Hause tragen muss, trotz der Rheumabeschwerden, da das Geld für den Bus nicht reicht. Zudem wäre es insbesondere für ältere Menschen wichtig, in der Nähe von Angehörigen zu wohnen, um ihren Alltag besser bewältigen zu können.

Die Wohnung ist für alle ein wichtiger Rückzugsort. Für Menschen, die mit vergangenen traumatischen Erlebnissen leben müssen und wegen gesundheitlicher Probleme in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, ist das Wohnen eng mit Fragen der Würde und der Anerkennung ihrer Bedürfnisse verbunden. In vielen Fällen entspricht die aktuelle Wohnsituation allerdings nicht den Bedürfnissen der Befragten, vor allem bei denjenigen, die eine vorläufige Aufnahme haben. So meint Nio Ntahombaye ein 61-jähriger Mann, der in einer Wohngemeinschaft mit neun Personen lebt: *„Surtout pour une personne âgée comme moi, vivre dans une chambre avec quatre personnes, trois personnes (...) c'est pas facile.“* (Nio Ntahombaye, 61 Jahre, F-Status). Er wünscht, dass seine Privatsphäre respektiert wird und dass sich jüngere und ältere Personen nicht ein Zimmer teilen müssen.

### **4.3 Arbeit**

Anerkannten Flüchtlingen sowie vorläufig Aufgenommenen ist es erlaubt, eine Arbeit aufzunehmen, wobei Arbeitgeber für vorläufig Aufgenommene eine Bewilligung beim Kanton einholen müssen. Jedoch zeigt sich in der Praxis, dass die Arbeitssuche für alle sehr schwierig ist. Für einen erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt können soziale Kontakte hilfreich sein. Auch spielt es eine Rolle, wann die Personen in die Schweiz kamen. Diejenigen, die in den Achtzigerjahren kamen, fanden oft einen Einstieg über unqualifizierte Jobs in Fabriken und konnten sich dort auch ohne Diplome weiterbilden und aufsteigen. Eine Bedingung, die im Zuge der Globalisierung und mit der damit einhergehenden Umstrukturierung des Arbeitsmarkts hin zur Rationalisierung und Automatisierung nicht mehr gegeben ist (Sennett 2008: 53).

Für vorläufig Aufgenommene gestaltet sich die Suche umso schwieriger, weil Arbeitgeber nicht gewillt sind, die bürokratischen Hürden auf sich zu nehmen, und eine gewisse Unsicherheit besteht, ob ihr jährlich erneuerungspflichtige Aufenthaltsstatus verlängert wird. Finden vorläufig Aufgenommene eine Stelle, so müssen sie eine Sonderabgabe von 10 Prozent ihres

Bruttolohnes an den Kanton leisten.<sup>12</sup> Herr Ntahombaye berichtet, dass auch der Ertrag aus der gemeinnützigen Arbeit dieser Sonderabgabe unterliegt. Dies gründet darauf, dass der Kanton bei vorläufig Aufgenommenen und Asylsuchenden die Möglichkeit zur Vermögensabnahme hat.

Generell werden die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene unter 65 respektive 64 Jahren von den Behörden angehalten, eine Arbeit zu suchen. Es ist augenscheinlich, dass alle ein hohes Bedürfnis anzeigen zu arbeiten: „*Ich möchte Arbeiten, egal was. Aber das finde ich nicht.*“ (Alman Senait, 50 Jahre, F-Status). Herr Senait berichtet weiter, wie er in der Gratiszeitung «20 Minuten» las, dass Eritreer nicht arbeiten wollen. Dies habe ihn so sehr aufgebracht, dass er mit der Zeitung zu seiner Beraterin beim Arbeitsvermittlungszentrum ging. Er musste mit einer Person sprechen, welche seine Arbeitsbemühungen kannte, um dieses verzerrte Bild für sich selber wieder zurechtrücken zu können. Alman Senait – Mathematik- und Physiklehrer mit universitärem Abschluss – hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits vier Jahre intensiv um eine Stelle in jedem denkbaren Arbeitsfeld beworben.

Aber auch diejenigen, die nach schweizerischem Recht pensioniert sind, würden gerne einer Beschäftigung nachgehen. Für Herr Tarzi ist Arbeit ein Zeichen von Lebenskraft: „*Wenn man nicht arbeitet, kann man in den Friedhof gehen.*“ Er kann nur schwer akzeptieren, dass von ihm erwartet wird, dass er zu Hause bleibt und nichts tut (Idris Tarzi, 67 Jahre, B-Status). Viele Personen haben Mühe damit, vom Staat abhängig zu sein. Gleichzeitig sehen sie in der Arbeit eine Abwechslung zum nutzlosen Herumsitzen zu Hause und eine Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen. Jene die arbeitslos sind, berichten folglich von viel leerer Zeit, die sie zu Hause verbringen mit Nichtstun, was für sie sehr belastend ist:

*A: Zu Hause zu sein ist nicht gut, es ist viel Stress, kein Geld, kein Buspass, viel Stress, viele Probleme kommen, viele Sachen, (...) Ich sitze viel, ich weine viel, was soll ich machen, was soll ich machen, dieses F ist viel Stress. (Aamina Abdi, 59 Jahre, F-Status)*

*T: Für mich ist schwierig, weil es ist nicht, (.) wegen dem Leben hier in der Schweiz, aber ohne arbeiten leben- einfach essen und (.) schlafen, für mich ist das nicht gut so. Für mich ist es in der- hier in der Schweiz ist schwierig zum Leben. (Alman Senait, 59 Jahre, B-Status)*

Einige suchen sich dann Beschäftigungen, indem sie die Wohnung umstellen, lange Zeit draussen spazieren gehen oder sich Aufgaben stellen, wie z.B. Malek Azmeh, der den Alltag der Familie durchorganisiert, damit er selbst etwas zu tun hat: „I check all the *Termine* with my family like the secretary“ (Malek Azmeh, 49 Jahre, F-Status).

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist stark vom Aufenthaltsstatus der Personen abhängig. Die Arbeitssuche löst vor allem bei vorläufig Aufgenommenen viel Druck aus. Eine Anstellung würde einen Statuswechsel ermöglichen, jedoch erweist es sich als sehr schwierig, mit einem F-Status und mit über fünfzig Jahren eine Anstellung zu finden:

*A: Et puis quand on vous donne le F, ils vous félicitent, moi personnellement quand j'ai pris mon F, ils m'ont dit «félicitation», vous êtes autorisé à rester en Suisse et ce qu'il vous faut seulement chercher du travail, vous avez l'autorisation de travailler, il faut chercher du travail et la femme qui qui me recevait, elle m'a dit qu'est-ce que tu fais comme travail? Qu'est-ce que tu- à ton avis, qu'est-ce que tu penses qu'est-ce que tu travailleras en Suisse? Moi je me- je me suis dit je ne peux pas exiger le travail que je travaillais chez moi, moi ici je dois prendre n'importe quel travail, même le nettoyage, n'importe quel travail. Elle a dit, ça c'est très bien*

---

<sup>12</sup>„Die Sonderabgabe dient zur Deckung der Gesamtkosten, die alle diese erwerbstätigen Personen und die von ihnen unterstützten Angehörigen verursachen. Die kantonale Behörde verbindet die Bewilligung zur Erwerbstätigkeit mit einer entsprechenden Auflage.“(AsylG Art. 86) Sie endet nach drei Jahren, oder wenn der Maximalbetrag von 15'000 Franken erreicht ist.

*puisque tu es positif, tu peux travailler n'importe quoi et j'espère que tu trouveras, mais malheureusement jusqu'à présent, ça fait cinq ans, je cherche et je ne trouve pas. C'est très difficile, partout là où on va déposer de- notre dossier aux bureaux temporaires eh agences d'emploi, ils ne nous disent pas la vérité, ils prennent nos dossiers et on ne sait pas eh ce qu'ils en font et on- on n'a pas de réponse.*

*I: Jamais?*

*A: Jamais. Et- mais il y a des agences qui nous ont dit clairement que c'est inutile, on ne prend pas les dossiers des gens qui ont F. Au moins ils ont été honnêtes, ils ont dit- nous ont dit la vérité, oui. Donc c'est très difficile d'avoir le travail avec le F et puis c'est très difficile encore de- d'avoir du travail quand tu as déjà dépassé cinquante ans. (Nio Ntahombaye, 61 Jahre, F-Status)*

Der Fall von Herr Ntahombaye ist besonders frappant, da er sozial sehr engagiert ist. Jedoch wird sein freiwilliges Engagement von den Behörden nicht als Integrationsleistung anerkannt. Für eine Umwandlung seines Status F in ein B benötigt der 61-Jährige eine Arbeitsstelle mit einem 100% Pensum. Denn solange eine Person von der Sozialhilfe abhängig ist, ist kein Statuswechsel möglich.

Die Situation ändert sich für diejenigen, die einen B-Status haben und/oder eine Arbeit gefunden haben. Dies ist vor allem bei denjenigen der Fall, die schon länger in der Schweiz leben. In diesen Fällen wird deutlich, dass der Einstieg in den Arbeitsmarkt oft auch eine Teilnahme förderte. Die Person lernte bei der Arbeit die Lokalsprache, kam in Kontakt mit anderen Menschen und es konnte sich ein Zugehörigkeitsgefühl entwickeln. Es ist auffällig, dass viele berichten, Unterstützung von Privatpersonen erhalten zu haben. Sie sehen es selbst als Zufall oder auch Chance, dass sie eine Arbeit gefunden haben. Einige dieser Personen haben ihre Migrationsbiographie nützen können, in dem sie als Dolmetscher oder Dolmetscherin arbeiten oder ihre interkulturellen Erfahrungen und Kenntnisse als Sozialarbeitende oder in Migrantenorganisationen einbringen.

#### **4.4 Mobilität**

Die Lebenssituation ist stark mit den finanziellen Ressourcen und den damit verbundenen Mobilitätsmöglichkeiten verknüpft. Denn wer sich nicht fortbewegen kann, kann auch an gesellschaftlichen Anlässen und Integrationsangeboten nicht teilnehmen. Jene, die kein ÖV-Abonnement von der Gemeinde finanziert bekommen, verfügen über kein zusätzliches Geld, um die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen und Familienmitglieder und Freunde, geschweige denn Veranstaltungen zu besuchen. Mobilität wird zudem im Alter immer wichtiger, wenn lange Distanzen zu Fuss zunehmend zur Herausforderung werden:

*A: Ja, ja, ich muss. Ich muss immer zu Fuss gehen, ich muss spazieren, zu Fuss. Manchmal habe ich kein Geld für das Busbillet, dann muss ich eben zu Fuss gehen. Ich komme vom Bahnhof zu Fuss nach Hause. (Aamina Abdi, 59 Jahre, F-Status)*

Mehrere Ehepaare, so auch im eben zitierten Fall von Aamina Abdi, berichten, dass nur einer sich ein Abonnement leisten kann – meist der Ehemann –, welcher dann die Verrichtungen für die Familie erledigen muss. Dies führt zu unterschiedlichen Hierarchien in der Paarbeziehung:

*M: Mrs Alaous she stays here at home all the day. If I could pay money for her Abo. I try to take her to Basel, but I don't have the money to pay the Abo for her. (...) if you make the Abo for me and for my son and for my wife, after the money is gone. ((klatscht in die Hände)) we don't have money. The money is not enough. (Suleiman Alaous, 58 Jahre, F-Status)*

Bei vielen führt die fehlende Mobilität dazu, dass sie sich von der restlichen Gesellschaft isoliert und in ihren vier Wänden eingeschlossen fühlen.

Auch die Möglichkeit ins Ausland zu reisen, sind für die Befragten sehr wichtig, weil sie ihre weitverstreute Familie und Freunde besuchen wollen. Dabei sind weniger die finanziellen Ressourcen ein Thema, als vielmehr der Status der vorläufigen Aufnahme. Beispielsweise erwähnt Abdullah Abdi, ein pensionierter Herr mit F-Status, er hätte nun Zeit das Leben zu geniessen, seine verstreute Familie und „warme Länder“ zu besuchen, doch „jetzt bin ich im Gefängnis“, denn der F-Status erlaubt es ihm nicht, die Schweiz zu verlassen.

#### **4.5 Sprache**

Ein anderer Faktor, der bedeutend ist für die soziale Lebenssituation, ist der Erwerb der Lokalsprache. Sie ist auch für die Befragten grundlegend für den Zugang zur Gesellschaft und der Teilnahme daran:

*T: Also, wie ich Ihnen schon gesagt habe, also wenn man alt ist, ist es schwierig, also, neue Sachen zu lernen, also zu lernen. Zum Beispiel die Sprache zu lernen. Ähm, Sprache ist hier, wie ein Schlüssel. Also wenn man sich integrieren muss oder soll oder möchte, der muss zuerst die Sprache lernen. Und ja, für- wenn man alt ist, seine Lernfähigkeit ist nicht gleich wie bei einem jungen Mann oder einer jungen Person. Das ist das grosse Problem. Also diese Mühe Sprache zu lernen, Mühe wie äh die Gesellschaft kennenzulernen, zu verstehen. Das ist ein grosses Hindernis äh als alter Mann oder alte Person hier zu leben. (Yemane Yohannes, 55 Jahre, B-Status)*

Dabei zeigt sich, dass der Spracherwerb für die Befragten unterschiedliche Hürden aufweist: Vorerst gibt es kaum altersgerechte Sprachkurse für ältere Menschen. Dann wird bei der Einstufung manchmal vergessen, dass Personen allenfalls auch eine neue Schrift lernen und damit grössere Hindernisse bewältigen müssen. Schliesslich werden vielfach keine oder nur die ersten Kurse von den Gemeinden finanziert. Danach sind die Befragten von Gratis-Angeboten abhängig und lernen zu Hause selbständig die Sprache über das Internet und das Fernsehen.

Ein altersgerechtes Angebot ist vielen Befragten ein Anliegen, denn in ihrem Alter lernen sie nicht mehr so schnell eine neue Sprache wie jüngere Kursteilnehmende. Auch verfolgen gerade jene, die pensioniert sind, andere Ziele im Spracherwerb als Jüngere. Sie wollen vor allem Konversation und alltagspraktische Dinge lernen, um möglichst in Kontakt mit anderen Leuten zu kommen. Besorgniserregend ist die Aussage einiger älterer vorläufig Aufgenommener, die Finanzierung eines Sprachkurses sei ihnen mit der Begründung verweigert worden, sie seien zu alt. Damit sind diese Personen massiv eingeschränkt, in der Gesellschaft aktiv zu werden.

#### **4.6 Soziales Netzwerk**

Der Kontakt zur Familie gewinnt durch die Flucht und im Alter an grosser Bedeutung. Jene, die Familienmitglieder in der Schweiz haben beschreiben die Familie einerseits als Ressource in Bezug auf das soziale Netzwerk. Sie fühlen sich weniger allein gelassen und Familienmitglieder stellen teilweise auch eine Unterstützung dar, wenn es darum geht, sich in der Schweiz zurechtzufinden. Andererseits können die familiären Zusammenhänge auch eine Belastung darstellen, wenn zum Beispiel die Kinder für die finanzielle Unterstützung ihrer

Eltern zuständig sind, weil die Eltern über eine Familienzusammenführung in die Schweiz kamen.<sup>13</sup> Hinzu kommt, dass viele in transnationalen Familienbeziehungen leben. Die Kontaktmöglichkeiten (insbesondere Besuchsmöglichkeiten) sind stark vom Aufenthaltsstatus der Personen abhängig. Personen mit einer vorläufigen Aufnahme ist es untersagt, die Schweiz zu verlassen. In Anbetracht, dass es vorläufig Aufgenommene gibt, die bereits seit über 15 Jahren in der Schweiz leben, fragt ein Vater berechtigterweise „*Do we see our children before we die?*“ (Suleiman Alaous, 58 Jahre, F-Status). Erschwerend kommt hinzu, dass die fehlenden finanziellen Ressourcen gerade für Personen mit F-Status auch innerhalb der Schweiz das Reisen erheblich erschweren.

Kontakt im Alltag herzustellen (öffentlicher Raum, Nachbarschaft, etc.) und aufrechtzuerhalten, wird allgemein von den Befragten als schwierig wahrgenommen. Nicht nur die Sprache stellt eine Barriere dar, sondern auch die Kontaktmöglichkeiten an sich. Die Schweizer Bevölkerung wird eher als verschlossen wahrgenommen. Die nachbarschaftlichen Verhältnisse werden von vielen als anonym empfunden und nur selten können Kontakte geknüpft werden:

*S: Unsere Nachbarn hier, jedes Mal wenn wir nach draussen gehen, dann schauen sie, wenn wir nach Hause kommen, schauen sie, sie schauen, wenn wir den Abfall wegbringen. Sie versuchen etwas zu sehen, dass falsch ist. (Ekrem und Talibe Sabia, 51 Jahre, F-Status)*

*T: He said, for me I'm living in a small village and every three hours some man is walking around, but he is busy, he is not interested in speaking with us. (Malek Azmeh, 49 Jahre, F-Status)*

Während einige über schwierige Nachbarschaftsverhältnisse und Ablehnung berichten, die sie auf ihre Herkunft zurückführen, erzählen andere von wichtigen nachbarschaftlichen Beziehungen, die sich über die Jahre ergeben haben und die im Alltag der Betroffenen eine zentrale Rolle spielen. Beispielsweise erzählt Herr Shanmugalingam von gegenseitiger Nachbarschaftshilfe und Freundschaft, welche ihn mit seinem Nachbarn verbindet. Dieser habe ihm und seiner Familie u.a. auch zu einer neuen Wohnung verholfen. Da der Nachbar jetzt krank sei, erweise er ihm Kurierdienste:

*KS: Der Walliser, er wohnt hier. Warum habe ich Walliser gesagt – weil die Mentalität ist so. Und wenn er mit mir ist, er ist gegen Ausländer (lacht). Aber zu mir nicht.*

*Interviewerin: Ah, ok. Und was sprechen Sie so mit ihm? Einfach so Alltag?*

*KS: Alltag, er ist krank, Krebs. Und ich mache ein bisschen mehr Arbeit. Ich bin der einzige (unv.). Aber er ist sehr freundlich mit mir und er hat auch einen Zettel geschrieben, was er braucht zum- Einkaufen und seine Freundin ist auch nett. Sie ist von Basel.*

*(Kasun Shanmugalingam, 56 Jahre, C-Status)*

Soziale Kontakte sind zentral für die Teilnahme an der Gesellschaft. Umso beunruhigender ist es, das einige Personen von starken Isolationsgefühlen berichten. Sie fühlen sich in ihren Wohnungen eingeschlossen und haben kaum Kontakt zur Umwelt. Diese hängt auch damit zusammen, dass viele an peripherer Lage wohnen, weit weg von möglichen soziokulturellen Angeboten.

---

<sup>13</sup> Vom 4. September bis 29. November 2013 gab es für syrische Flüchtlinge in der Schweiz die Möglichkeit, für Verwandte erleichtert Visa zu erhalten. Ansonsten ist der Familiennachzug für anerkannte Flüchtlinge nur für die Kernfamilie möglich. Vorläufig Aufgenommene müssen seit drei Jahren in der Schweiz sein und die nachgezogenen Familienmitglieder müssen im gleichen Haushalt leben und die ganze Familie darf nicht von der Sozialhilfe abhängig sein.

Herr Alaous berichtet über das einsame Leben in einem grossen Mehrfamilienhaus:

*A: The living here is not nice. because she says no neighbours not talking, we stay at home a long time alone and no communication with the people. (...) my wife is asking me: if something happens to you, who will I call? I'm here since seven month. Since I'm here, nobody knocked the door and says: do you need anything. or asks, if you need help or something. (Suleiman Alaous, 58 Jahre, F-Status)*

Er beschreibt damit die grosse Distanz zur Nachbarschaft. An anderer Stelle weisen er und seine Frau auf ihre Unsicherheit bezüglich des Zusammenlebens hin. Beispielsweise verstehen sie die örtlichen Entsorgungsregelungen nicht im Detail. Sie fühlen sich unsichtbar und nicht zugehörig – eher abgelehnt. In diesen Faktoren manifestiert sich die Unmöglichkeit einer aktiven Bürgerschaft. Wichtige Grundvoraussetzungen einer Teilnahme sind das Gefühl von Sichtbarkeit, das Gefühl von Zugehörigkeit und damit verbunden das Gefühl von Selbstwirksamkeit:

*S: We don't ask for money, we don't ask for anything, we just want to make contact. (Ekrem und Talibe Sabia, 51 Jahre, F-Status)*

Religiöse Gemeinschaften können in diesem Zusammenhang eine Möglichkeit sein, um einen Zugang zur Bevölkerung zu finden. Einigen Personen ist es so denn auch gelungen, ein neues soziales Netzwerk über die religiöse Gemeinschaft aufzubauen. Frau Nguyen, welche als junge Frau in den Achtzigerjahren aus Vietnam in die Schweiz geflohen ist, hat beispielsweise explizit den Kontakt zur christlichen Gemeinschaft gesucht, um Kontakt zu Schweizerinnen und Schweizern herzustellen, und ist bis heute sehr aktiv darum bemüht, Angebote auch für Migrantinnen und Migranten zu öffnen. Oder Frau Hemidi, der es aufgrund der Sprachbarrieren schwerfällt, soziale Kontakte zu knüpfen, findet in der Moschee einen Austausch mit anderen Arabisch sprechenden Menschen. Die religiösen Gemeinschaften werden von den Befragten als ein Ort des Vertrauens und der Vertrautheit empfunden, wo auch ein Austausch mit Menschen gleicher Herkunft stattfinden kann. Gleichzeitig können die Personen hier auch aktiv werden und dadurch als Citoyen(ne)s erkennbar werden.

Auch die Unterstützung durch Ämter ist von grosser Bedeutung für die Teilhabechancen. Dabei zeigt sich eine unterschiedlich intensive soziale Unterstützung durch Institutionen. In Lausanne wurde beispielsweise vom HEKS ein Sprachkurs für ältere Personen mit einer vorläufigen Aufnahme entwickelt, der auch Informationen zum Alltag in der Schweiz vermittelt und gemeinsame Ausflüge organisiert. Gerade bei älteren Personen sind solche Angebote sehr gefragt, da sie viel Zeit zur Verfügung haben, aber Angebote für ältere Menschen nicht kennen oder finanziell nicht tragen können.

#### **4.7 Gesundheitliche Lebenssituation**

Fast alle Befragten weisen gesundheitliche Beschwerden auf, die in diesem Alter häufiger auftreten: Bluthochdruck, Diabetes, Rheumatismus. Allerdings stellen einige fest, dass sie erst in der Schweiz krank wurden und setzen dies mit der fehlenden Möglichkeit etwas zu arbeiten oder zu tun zu haben in Verbindung:

*H: She said, we go to the doctor and we ask him to do something for him, because he is losing his memory, because he stays here alone without any contact, without any people. but when we were in Syria maybe it was better for him, because since three years he is not like this now. But he is- come back- the memory of him gets bad, is worse. So I think, when we were in Syria, maybe it was better, because he found some people to talk with him, to do something. But here,*



*we not do anything. he is not- he just stays at home, sleeping, eating and just that. (Leyla Hemidi, 70 Jahre, F-Status)*

Das Herumsitzen wird als starke emotionale Belastung erlebt, was sich somatisch auswirkt.

Im Vergleich zu allen anderen Lebensbereichen fühlen sich die Befragten im schweizerischen Gesundheitssystem gut aufgehoben. Dieses Urteil wird insbesondere durch den Vergleich mit der Gesundheitsversorgung in den Herkunftsländern verstärkt.

Die Gesundheitskosten werden vom Bund im Rahmen der Kollektivversicherung, für Kosten die im Wohnkanton anfallen, übernommen. Auch können bei Arztbesuchen (ausser für den Zahnarzt) Übersetzende beigezogen werden, wenn sonst keine Verständigung möglich ist. Hierzu exemplarisch die Aussage von Frau Babic, die mehrere Operationen hinter sich hat und mit grossen Schmerzen und vielen Medikamenten leben muss:

*G: Wenn man hier Gesundheitsprobleme hat, ist das leicht. (...) Man hat Sicherheit, hat die Möglichkeit für Medikamente, für Operationen, für Arztbesuche und alles (Pakiza Babic, 69 Jahre, Status B).*

Das Gesundheitssystem wird als sicherer Ort dargestellt, wo Ärzte versuchen, ihre Patienten zu verstehen, und die Kosten über die obligatorische Krankenkasse gedeckt werden – etwas, was viele aus ihren Herkunftsländern nicht kennen. Auch erfahren die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen dadurch eine Anerkennung ihrer Person. Sie werden durch die medizinischen Fachpersonen in erster Linie als Patienten und nicht als Personen mit einem besonderen Status behandelt.

#### **4.8 Wahrnehmung von Unterstützung**

Die Kantone erhalten vom Bund eine einmalige Integrationspauschale von rund 6'100 Franken pro anerkannter Flüchtling oder vorläufig aufgenommene Person für die Förderung der beruflichen und sozialen Integration und für das Schaffen von Möglichkeiten die Ortssprache zu lernen (SEM 2016a). Folglich würden beide Gruppen von Integrationsmassnahmen profitieren, was aber in der Praxis nicht immer der Fall zu sein scheint. So berichten einige vorläufig Aufgenommene, die durch private Institutionen wie die ORS Service AG oder den Betreuungsservice AG ABS betreut werden, dass ihnen keine Sprachkurse bezahlt und Ausbildungen oder Kurse verwehrt würden mit der Begründung, sie seien bereits zu alt. Solche Beispiele könnten darauf verweisen, dass Integrationsmassnahmen tendenziell selektiv sind und einer Verwertungslogik folgen.

Die Ankunft in der Schweiz ist mit einer Umorientierung verbunden, die die befragten Personen allgemein als grosse Herausforderung beschreiben. Wie das Einleben in der Schweiz verläuft, ist dabei abhängig von den kantonalen Unterstützungsleistungen, aber auch vom Vorhandensein von sozialen Kontakten innerhalb und ausserhalb der Familie, die wichtige Informationsquellen zum Alltag in der Schweiz sein können. Dennoch sind einige Personen kaum über den Alltag in der Schweiz informiert und wissen nicht, welche Unterstützungen ihnen zustehen. So würde beispielsweise Herr Alaous gerne wissen, wie das Abfallsystem funktioniert, oder Frau Hemidi, welche Aktivitäten es für ältere Menschen in ihrer Wohngemeinde gibt.

Die allgemeine Unterstützung durch die Sozialämter wird von den befragten Personen sehr unterschiedlich wahrgenommen und spiegelt deutlich die kantonalen Unterschiede in Bezug auf die Flüchtlingspolitik wider. Tendenziell wird die öffentliche Sozialhilfe als freundlicher und

gerechter als private Dienste wie die ABS oder ORS empfunden. Dennoch ist wie auch in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit vieles abhängig von der Sozialarbeiterin oder dem Sozialarbeiter, die oder der den Fall bearbeitet. Die befragten Personen sind sich der kantonalen Unterschiede in Bezug auf die finanziellen Leistungen und Integrationsangebote sehr bewusst und problematisieren, dass der Wohnort nicht selbst gewählt werden darf und somit die Lebenssituation in der Schweiz einer Lotterie gleicht.

Generell kann festgestellt werden, dass die Erteilung der vorläufigen Aufnahme nur teilweise mit Erleichterung aufgenommen wird, da damit viele Restriktionen einhergehen, welche die Entwicklung einer Zukunftsperspektive praktisch verunmöglichen. Die Metapher des goldenen Käfigs wurde in den Gesprächen immer wieder inhaltlich gefüllt. So meinte beispielsweise Abdullah Abdi zu seiner aktuellen Lebenssituation: *„Ich bin im Gefängnis“* (Suleiman Abdi, 62 Jahre, F-Status). Er sei zwar froh, dass er in der Schweiz lebe, aber seit fünfzehn Jahren bewege er sich in diesem Schwebestadium mit dem F-Ausweis, der ihn in vielem beschränke, nicht zuletzt auch in seinen Reisemöglichkeiten: *„Ich möchte einmal meine Verwandten wieder treffen [...] und ich möchte auch mal wieder in ein warmes Land.“* (Suleiman Abdi, 62 Jahre, F-Status) Die Personen sind froh darüber, in der Schweiz zu sein und fühlen sich mehrheitlich wohl hier, gleichzeitig leben sie in der Schweiz ohne die Möglichkeit, längere Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Sie sehen den guten Lebensstandard in der Schweiz, können jedoch nicht daran teilhaben.

Obwohl in der Regel die Grundbedürfnisse durch die Sozialhilfe gedeckt werden, bestehen für ältere Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zentrale Bedürfnisse:

- Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Möglichkeiten zu Reisen bzw. der Mobilität, v.a. in Bezug auf Reisepapiere
- Aufenthaltsstatus, der Perspektiven zulässt (mindestens B)
- (physischer) Kontakt zur Familie bzw. der Familiennachzug
- Bedürfnisgerechte Wohnsituation mit Privatsphäre
- Anerkennung und Respekt ihrer Person und ihrer Lebenslage

## **5. Diskussion: Teilhabechancen und -möglichkeiten von älteren Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen**

Die Studie untersuchte die Lebenslage der älteren Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen mit Hilfe des Konzepts des „aktiven Bürgerrechts“, welches mit den Begriffen der Teilhabe und Teilnahme konkretisiert wurde. In unserem Sample fällt auf, dass viele der Befragten durch die Flucht einen Statusverlust erlebt haben und ihre vormals aktiven Bürgerechte mit wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Teilnahmemöglichkeiten verloren haben. Unter den Befragten gibt es gut ausgebildete Personen, die in der Schweiz Hilfsarbeiten erledigen müssen, weil Diplome und Berufserfahrung nicht anerkannt werden. Leute erhalten nun Sozialhilfe, die früher eine eigene Firma hatten und Löhne auszahlten. Einigen Grundstückbesitzern bereitet es nun Mühe, in einer kleinen Wohnung in prekären Verhältnissen zu leben. Andere genossen im Dorf ihres Herkunftslandes grosse soziale Anerkennung und werden nun in der Gesellschaft kaum wahrgenommen. Dieser Statusverlust ist für die Befragten eine Herausforderung, die sie zu unterschiedlichen Einstellungen

gegenüber ihrem Leben in der Schweiz bringen. Während einige versuchen, sich mit der neuen Situation zu arrangieren, sind andere darum bemüht, sich dem früheren Status wieder anzunähern. Die Wahrnehmung der eigenen Selbstwirksamkeit bzw. die Beschreibung von Selbstermächtigungsstrategien sind sehr unterschiedlich ausgeprägt. Einige Personen zeigen ein ausgeprägtes Selbstverständnis, Dinge in die Hand nehmen und Veränderungen aus eigener Kraft herbeiführen zu können. Auf der anderen Seite gibt es Befragte, welche sich dem Leben und dem System ausgeliefert fühlen, und die nicht wissen, wie sie ihre Lebenssituation verbessern können. Interessanterweise haben erstere häufig mittlerweile einen Schweizerpass oder sind anerkannte Flüchtlinge, die letzteren verbleiben teilweise seit fast 20 Jahren in einem F-Status und verweilen so zu sagen in einer Warteschlange in der Hoffnung, ihr Leben in der Schweiz beginnen können.

Es zeigt sich ein Zusammenspiel von sicherem Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsdauer. Jene Personen, die einen Status B, C oder das Schweizerbürgerrecht haben und seit mehr als zehn Jahren in der Schweiz leben, konnten im Verlauf ihres Aufenthalts einen Platz in der Gesellschaft finden und eine Zukunftsperspektive entwickeln. Sie haben sich ein soziales Netzwerk aufgebaut, in dem sie sich aufgehoben und anerkannt fühlen. Jene, die erst vor kurzem in der Schweiz ankamen und bereits über 50 Jahre alt sind, fühlen sich dagegen gestresst, da ihnen bewusst ist, dass ihnen nicht mehr viel Zeit bleibt, um sich am neuen Ort einzuleben und etwas aufzubauen. Und gleichzeitig haben viele die Hoffnung, in ihr Herkunftsland zurückkehren zu können, sobald sich dort die Lage beruhigt hat.

Die befragten Personen sind sehr aktiv und bemüht darum, nicht zu Hause herumsitzen und nichts zu tun. Dennoch fühlen sie sich v.a. seit ihrer Ankunft in der Schweiz alt, weil sie viel Zeit haben, die sie nicht zu füllen wissen. Das Alter ist für die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen, die über 50-jährig in die Schweiz gekommen sind, eine herausfordernde Lebensphase, in der sie sich nochmals in eine neue Gesellschaft und ihr System einleben müssen.

Die Interviews brachten zutage, dass sich die individuellen Teilnahme- und Teilhabechancen in „subjektiven Integrationskonzepten“ fassen lassen, wobei sich zwei verschiedene Grundmuster aufteilen lassen. Die beiden Integrationskonzepte können mit den Begriffen des Step-In-Modells und des Step-by-Step-Modells gefasst werden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der ersten Gruppe berichten über Momente des Ankommens, welche die eigene „Integration“ katalysiert haben. Als wichtigster Schritt wird der Einstieg ins Berufs- und Ausbildungsleben benannt. Dieser Einstieg eröffnete den Befragten die Möglichkeit, einen engeren Austausch mit Berufs- und Ausbildungskolleg\_innen zu pflegen, sich als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu fühlen und die Kenntnisse der Landessprache(n) erheblich zu verbessern. Alle berichten von Hürden, aber auch von Chancen, welche diesen Einstieg in den schweizerischen (Berufs-)Alltag begleitet haben. Frau Deniz (54 Jahre, CH) erzählt, dass sie von der Sozialhilfe abhängig war und ein wichtiger Schritt in die Unabhängigkeit mit der Aufnahme eines Fachhochschulstudiums gelang. Von diesem Zeitpunkt an stand sie finanziell auf eigenen Beinen und fühlte sich in vielen Bereichen handlungsfähig – nicht zuletzt auch, weil sie im Laufe des Studiums ihre Deutschkenntnisse verbessern konnte:

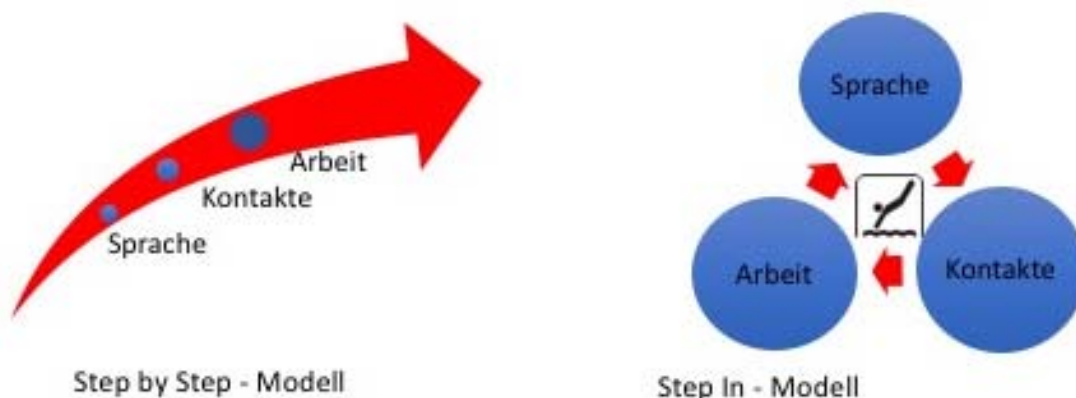
*D: Dort hatte ich die Aufnahmeprüfung bestanden und konnte ich meine Ausbildung machen. Und ich habe auch meine Deutschkenntnisse während der Ausbildung immer wieder verbessert. Es reicht nicht, wenn man immer Deutschkurse besucht. Wenn man keine Gelegenheit hat zu üben, dann kann man sich nicht*

*weiterentwickeln. Und jetzt habe ich auch erfahren, an dieser Fachhochschule muss man neu C1 haben. Das ist glaub ich überall so an den Fachhochschulen. Damals ich hätte das nicht geschafft, ich hätte nicht C1 gehabt. (Roza Deniz, 54 Jahre, CH-Pass).*

Diese Personen berichten über einen erfolgreichen Weg des Ankommens, der von (beruflichen) Möglichkeiten abhing, welche ihnen gegeben wurden. Die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Anforderungen (hier z.B. Ausbildung, soziale Kontakte, Spracherwerb) wird auch als Chance für die persönliche Zukunft gedeutet. Mit den Erfahrungen konnten sich die Befragten die neue Heimat zu eigen machen. Alle Vertreterinnen und Vertreter dieser Gruppen sind heute in Besitz eines sicheren Aufenthaltsstatus (B, C oder CH-Pass), was die Entwicklung von Zukunftsperspektiven erheblich vereinfacht.

Die Gruppe, welche die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben als Step-by-Step-Modell interpretieren, leben alle mit prekären Aufenthaltsstati. Sie versuchen in einem ersten Schritt die Sprache zu erlernen, um ihren weiteren Zielen, insbesondere dem Einstieg ins Berufsleben, näher zu kommen. Viele erzählen von grossen Schwierigkeiten beim Sprachlernen. Der Vergleich der unterschiedlichen Lebenssituation und unterschiedlichen Deutungsmuster von „Integration“ legt nahe, dass die Betroffenen dazu tendieren auch strukturelle Hürden zu internalisieren. Sie machen sich für das Scheitern – beispielsweise beim Deutschlernen oder bei der Arbeitssuche – weitgehend alleine verantwortlich.

Abbildung 1: Step-by-step-Modell vs. Step-in-Modell



Aufgrund der Interviews zeigt sich auf der Seite der befragten Personen das starke Bedürfnis, in allen Bereichen Zugang zu finden bzw. zu erhalten. Dieses Bedürfnis nach Teilnahme, nach sprachlicher Verständigung, nach einer Arbeitsmöglichkeit und nach Kontakten kann bei praktisch allen Interviewten festgestellt werden. Das Bedürfnis nach Teilnahme besteht weniger im politischen Bereich, sondern eher in Form einer Anerkennung als soziales Subjekt (vgl. Honneth 1992, Mecheril 2001) und einer Mitsprache in alltäglichen Bereichen. Gerade jene Personen, die schon länger in der Schweiz leben, fühlen sich hier zugehörig und wirken in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen mit. Es wird deutlich, dass ältere Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene durchaus Möglichkeiten und Räume gefunden haben, in der Gesellschaft aktiv zu werden. Sie nutzen Möglichkeiten der gesellschaftlichen und / oder politischen Teilhabe. Folgende Räume der Teilnahme konnten identifiziert werden:

- Soziales Engagement: Dolmetscher, Sport, Wandergruppe, Kochgruppen
- Politisches Engagement: Partei, Nichtregierungsorganisationen
- Religiöses Engagement: Kirchenchor, Bibelgruppe, Teilnahme an Gebeten
- Berufliches Engagement: Ausbildung, Arbeitsintegration

Diese Bereiche stellen Räume der „aktiven Bürgerschaft“ dar, wo die Personen angehört werden und wo Möglichkeiten bestehen, mitentscheiden zu können. Damit erfahren sie eine Anerkennung ihrer selbst und machen die Erfahrung, dass sie (auch) an ihrem neuen Aufenthaltsort Teil der Gesellschaft sind.

Auch wenn viele sozial vernetzt sind, nehmen sie sehr wohl wahr, dass sie nur beschränkte Teilhabemöglichkeiten haben. In diesem Zusammenhang besteht bei manchen auch der Wunsch, Schweizer bzw. Schweizerin sein zu können. Dies hängt meist nicht unmittelbar mit der Ausübung politischer Rechte zusammen, sondern mit dem Bedürfnis nach einem sicheren Aufenthaltsstatus. Zudem ist ein Bedürfnis nach alltäglicher, kleinräumiger Zugehörigkeit sowie auch der Wunsch festzustellen, Rechte wahrnehmen zu können, die am besten durch den Pass gesichert sind (Recht auf Reisen). Dieser Wunsch ist aber gespeist durch eine grundsätzlich aktive Haltung, ein Bedürfnis, das eigene Leben zu gestalten und Teilhabemöglichkeiten wahrzunehmen.

Die älteren Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen unterschieden sich von jüngeren insofern, dass hier Alter eine bestimmende Grösse wird. Die Möglichkeiten zur Teilnahme sind in fast allen Belangen reduzierter, da auch die Teilhabemöglichkeiten für diese Personen eingeschränkt sind. Es ist zu beobachten, dass der Staat die Teilhabe ältere Menschen kaum aktiv fördert. Hinzu kommt, dass individuelle Anstrengungen der Teilnahme erschwert sind im Alter, da ältere Menschen teilweise gesundheitlich stärker eingeschränkt sind als jüngere Menschen. Diesen Bedingungen werden im Unterstützungssystem des Asylwesens kaum Rechnung getragen.

## **6. Transfer der Ergebnisse**

- Sensibilisierung auf nationaler Ebene: Beitrag am „Nationales Forum Alter und Migration“
- Vermittlung in Lehre Vertiefungsrichtungen Migration sowie Alter HSA
- Einfließen in Entwicklung von Lehrmitteln zum Thema „Migrationspädagogik“
- Untersuchung leistet einen Beitrag zur Erforschung der politischen Bildung in der Migrationsgesellschaft am Zentrum für Demokratie Aarau
- Transfer der Ergebnisse an HEKS Lausanne
- Überführung in die wissenschaftliche Diskussion (Artikel sind in Planung, Fachreferate wurden durchgeführt und sind geplant)

Die Untersuchung zur Lebenslage alternder Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener konnte einen konkreten Bedarf sowie Ressourcen identifizieren, um Massnahmen zu entwickeln. Es wurde festgestellt, dass die Soziale Arbeit, aber auch NGOs, die sich an Partizipationsmodellen orientieren (Ziegler 2017, Ziegler 2014, Oser/Biedermann 2006), diese Gruppe nicht im Blick haben. Es bestehen kaum interkulturell offene Angebote, welche deren

Teilhabechancen erhöhen. An dieser Stelle sei auf das Angebot der HEKS Lausanne hingewiesen, die sich speziell der älteren Menschen mit F-Status angenommen hat und mit ihrem Angebot *Info Suisse* den vorläufig Aufgenommenen einen praxisnahen Sprachkurs mit Informationen zum Alltag bietet.

## 7. Empfehlungen

Zusammenfassend können in Bezug auf die Lebenslage und die Bedürfnisse der älteren Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen folgende Empfehlungen gegeben werden:

- F-Status und seine Ausgestaltung überdenken: finanzielle Situation, kantonale Unterschiede, Dauer des Status
- Sprachunterricht: altersspezifische und situationsgerechte Kurse, Ausdehnung der Dauer der Kurse
- Bedürfnisgerechte Wohnsituation

## 8. Literatur

Bauböck, Rainer (2010): Studying citizenship constellations, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 36(5), p. 847–859.

Bolzman, Claudio/Gakuba, Théogène/Minko, Siboney. (2014): *Qualité de vie des personnes âgées issues de l’immigration africaine et latino-américaine en Suisse (cantons de Genève et Vaud)*. Haute école de travail social Genève, Genf.

Bolzman, Claudio (2013): Ageing immigrants and the question of return: new answers to an old dilemma. In: Percival, John (Hrsg). *Return Migration in Later Life: International Perspectives*. Bristol, p. 67-87.

Bundesrat, Schweizerische Eidgenossenschaft (2016): *Vorläufige Aufnahme und Schutzbedürftigkeit. Analyse und Handlungsoptionen*. <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/aktuell/news/2016/2016-10-14/ber-va-d.pdf> [12.12.16]

Hungerbühler, Hildegard/Bisegger, Corinna (2012): „Und so sind wir geblieben...“ Ältere Migrantinnen und Migranten in der Schweiz. Im Auftrag der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen und des Nationalen Forums Alter und Migration. Bern.

Honneth, Axel (1992): *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*, Frankfurt a.M..

Jenkins, Rachel (2013): *Ambulante professionelle Pflege und Betreuung älterer Migrantinnen und Migranten: Eine explorative Untersuchung von Zugang und Nutzung im Hinblick auf eine allgemeine Verbesserung der Versorgung*. Master of Public Health. Universitäten Basel, Bern und Zürich.

Jurt, Luzia (2014): *Alter und Migration - Zur Situation der älteren Migrationsbevölkerung im Kanton Zug*. Kantonales Sozialamt, Zug. [http://alter-migration.ch/fileadmin/templates/pdf/Alter\\_und\\_Migration\\_-\\_Bericht\\_zur\\_Situation\\_der\\_A%C2%lteren\\_Migrationsbev%C2%lkerung\\_im\\_Kanton\\_Zug.pdf](http://alter-migration.ch/fileadmin/templates/pdf/Alter_und_Migration_-_Bericht_zur_Situation_der_A%C2%lteren_Migrationsbev%C2%lkerung_im_Kanton_Zug.pdf) [16.01.17]

Keller, Christoph (2010): *Citoyenneté. Zugehörig sein, teilhaben und Verantwortung übernehmen*. Bern. EKM.

Knapp, Anny/Kremla, Marion (2002): *Older Refugees in Europe: Survey Results and Key Approaches*. ECRE, Asylkoordination Österreich.

Kobi, Sylvie (2008): *Unterstützungsbedarf älterer Migrantinnen und Migranten*. Bern.

- Mayring, Philipp (2005): Neuere Entwicklungen in der qualitativen Forschung und der Qualitativen Inhaltsanalyse. In: Philipp Mayring & Michaela Gläser-Zikuda (Hrsg.), Die Praxis der Qualitativen Inhaltsanalyse. Weinheim, S. 7-19.
- Mecheril, Paul (2001): Anerkennung des Anderen als Leitperspektive Interkultureller Pädagogik? Perspektiven und Paradoxien. In: [http://www.forum-interkultur.net/uploads/tx\\_textdb/22.pdf](http://www.forum-interkultur.net/uploads/tx_textdb/22.pdf) [16.01.17]
- Neuve, Catherine (2004): Les enjeux d'un approche anthropologique de la citoyenneté. Revue européenne des migrations internationales, 20 (3), p. 1-11.
- Oser, Fritz/Biedermann, Horst (2006): Partizipation – ein Begriff, der ein Meister der Verwirrung ist. In: Oser, Fritz/Quesel, C. (Hrsg.), Mühen der Freiheit. Zürich, S. 17-37.
- Refugee Council (2006): Older Refugees in the UK: A literature review. A Refugee Council Working Paper for the Older Refugees Programme. London.
- SBA, Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (2014): Kinder und Jugendliche auf der Flucht. Die Situation von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz.
- Scott, Helena/Bolzmann, Claudio (1999): Age in exile: Europe's older refugees and exiles. In: Bloch, Alice und Levy, Carl (Hrsg.). Refugees, citizenship and social policy in Europe. Houndmills :Macmillan Press, 168-186.
- SEM, Staatssekretariat für Migration (2016a): Asyl / Schutz vor Verfolgung. Sozialhilfe. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/sozialhilfe.html> [9.12.16]
- SEM, Staatssekretariat für Migration (2016b): Asyl / Schutz vor Verfolgung. Sozialhilfe. Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Schutzbedürftige. [https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/sozialhilfe/asylsuchende\\_\\_vorlaeufig.html](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/sozialhilfe/asylsuchende__vorlaeufig.html) [9.12.16]
- Sennett, Richard (2008): Handwerk. Berlin.
- SKOS, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2016): Sozialhilfe und Praxis. Häufig gestellte Fragen. <http://www.skos.ch/sozialhilfe-und-praxis/haeufig-gestellte-fragen/> [ 21.11.16]
- SODK, Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (2012): Asylgesetzrevision (10.052): Unterstützungsleistungen der Kantone im Asylbereich. [http://www.sodk.ch/fileadmin/user\\_upload/Fachbereiche/Migration/2012.08.27\\_Schreiben\\_SODK\\_an\\_SPK-S\\_Asylgesetzrevision\\_Webversion\\_d.pdf](http://www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/Migration/2012.08.27_Schreiben_SODK_an_SPK-S_Asylgesetzrevision_Webversion_d.pdf) [14.12.16]
- Soom Ammann, Eva. 2011. Ein Leben hier gemacht: Altern in der Migration aus biographischer Perspektive – Italienische Ehepaare in der Schweiz. Bielefeld: transcript.
- Soulard, Elodie (2013): Les réfugiés âgés: invisibles parmi les invisibles. Les cahiers du social no 34. France Terre d'Asyl, Paris.
- Vanhoenacker Maxime (2014): Suivre la trace de la citoyenneté dans le scoutisme laïque des éclés . In Carrel Marion, Neveu Catherine (dir.), Citoyennetés ordinaires. Pour une approche renouvelée des pratiques citoyennes, Paris.
- Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. In: Forum für Qualitative Sozialforschung, 1(1).
- Ziegler, Béatrice (2014): "Europäisches Bewusstsein" und Partizipation: Europäische Bildungsprogramme und der Deutschschweizer Lehrplan. In: Stojanovic, Nenad/Kübler, Daniel. Demokratie in der Europäischen Union. Ein Schweizer Beitrag zur Debatte. Zürich: Schulthess, S.181-201.
- Ziegler, Béatrice (2017): Politische Bildung in der Migrationsgesellschaft. In: Glaser, Andreas: ADT 2016.

## Gesetze

Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (Asylverordnung 2, AsylV 2) vom 11. August 1999 (Stand am 15. Dezember 2016) <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19994777/index.html> [16.01.17]

Asylgesetz (AsylG) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Oktober 2016)  
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995092/index.html> [16.01.17]

Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten (*Genfer Konvention*)  
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19490188/index.html> [16.01.17]